

Soja Pack

Breit wirksames Voraufbau-Herbizid zur Bekämpfung von Ungräsern und einjährigen, zweikeimblättrigen Unkräutern in Sojabohne

Reactor®: Kapselsuspension (CS)

Successor® 600: Emulsionskonzentrat (EC)

Reactor®: Pfl.Reg.Nr.: 2733-901

Successor® 600: Pfl.Reg.Nr.: 2881

Wirkstoffe und Wirkstoffgehalt:

Reactor®: 360 g/l(31,03 Gew.-%) Clomazone

Successor® 600: 600 g/l Pethoxamid

Liefereinheit und Gebindeform:

6 l

1 Kombipackung enthält 5 l Successor 600® und 1 l Reactor®

Kennzeichnung Reactor®:

Gefahrenklassen: GHS09; Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise: H400, H411

Sicherheitshinweise: P101, P102, P264, P270, P391, P501

Ergänzende Gefahrenmerkmale: EUH 401

Abstandsauflage:

1 m (Regelabstand)

1 m (Abdriftminderungsklasse 50 %)

1 m (Abdriftminderungsklasse 75 %)

1 m (Abdriftminderungsklasse 90 %)

Kennzeichnung Successor® 600:

Gefahrenklassen: GHS05, GHS07, GHS08, GHS09; Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise: H302, H315, H317, H318, H410

Sicherheitshinweise: P101, P102, P261, P264, P270, P272, P280, P301+P312, P302+P352,

P305+P351+P338, P331, P310, P321, P330, P322+P313, P333+P313, P362+P364, P391, P501

Ergänzende Gefahrenmerkmale: EUH 401

Abstandsauflagen:

Spritzen

15 m (Regelabstand)

10 m (Abdriftminderungsklasse 50 %)

5 m (Abdriftminderungsklasse 75 %)

1 m (Abdriftminderungsklasse 90 %)

Gebrauchsanweisung: Die Gebrauchsanweisungen der genannten Einzelprodukte sind genau zu beachten.

Bei der Anwendung in Kombination, als Soja Pack, sind die nachfolgend angeführten Hinweise zu beachten.

Aufwandmenge/ha: 0,25 l Reactor® + 2 l Successor® 600

Anwendung:

Anwendung im Voraufbau. Max. 1 Anwendung pro Saison. Empfohlene Wasseraufwandmenge: 200–400 l/ha

Wirkungsweise:

Die Kombination der Wirkstoffe Clomazone und Pethoxamid ergibt ein sehr breites Wirkungsspektrum und eine lange anhaltende Bodenwirkung gegen zweikeimblättrige Samenunkräuter, Unkrauthirsens und andere Ungräser. Der Wirkstoff Pethoxamid aus der Gruppe der Chloracetamide, ist teilsystemisch und hemmt die Lipidbiosynthese. Pethoxamid ist ein Blatt- und Bodenherbizid mit einer lange anhaltenden Bodenwirkung, das von Wurzeln, Hypokotyl und Keimblättern von Ungräsern und Unkräutern aufgenommen wird. Clomazone wird sowohl über die Blätter als auch über die Wurzeln der Unkrautpflanzen aufgenommen. Die herbizide Wirkung beruht auf einer Hemmung der Chlorophyll- und Karotinbildung. Die Folge ist ein Vergilben der Unkräuter. Eine gewisse Mindestbodenfeuchtigkeit (10-15 mm Niederschlag) ist Voraussetzung für die volle Wirksamkeit von Bodenherbiziden, und somit auch vom Soja Pack. Dieser bleibt über mehrere Wochen wirksam, so dass auch später keimende Unkräuter und Ungräser erfasst werden können.

Wirkungsspektrum:

Der beste Bekämpfungserfolg gegen Ungräser wird erzielt, wenn sich die Leitungräser und Unkräuter zum Zeitpunkt der Behandlung in der Keimung befinden. Voraussetzung für eine gute Wirksamkeit ist ein gleichmäßiges, gut abgesetztes Saatbett, ohne organischer Substanz an der Oberfläche sowie eine entsprechende Bodenfeuchtigkeit. Die Wirkung kann auf anmoorigen und Moorböden sowie anderen, besonders stark humosen bzw. äußerst sorptionsstarken Böden herabgesetzt sein.

Gut bekämpfbar: Ackerfrauenmantel, Amarant, Franzosenkraut, Hirtentäschel, Hohlzahn, Kamille-Arten, Klettenlabkraut, Taubnessel-Arten, Vogelmiere

Ausreichend bekämpfbar: Acker-Vergissmeinnicht, Borstenhirse, Hühnerhirse, Jährige Rispe, Knöterich-Arten, Melde, Weißer Gänsefuß, Zweizahn

Weniger gut wirksam (Teilwirkung): Ackerdistel, Ambrosa, Ackerspörgel, Bingelkraut, Ehrenpreis-Arten, Hellerkraut, Besenrauke, Hohlzahn-Arten, Stechapfel, Storchschnabel, Schönmalve, Gauchheil, Gänsefuß-Arten, Knöterich-Arten, Melde, Nachtschatten, Spitzklette, Stiefmütterchen, Klatschmohn, Fingerhirse-Arten.

Nicht ausreichend bekämpft werden: Ausfallgetreide, Ausfallraps, Ackerwinde, Ausfallsonnenblume, Quecke

Weitere Gefahren- und Sicherheitshinweise für Successor®600:

Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Für Kinder und Haustiere unerreikbaar aufbewahren. Originalverpackung oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden. Vorsicht, Pflanzenschutzmittel! Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SP 1 - Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

SPe 4 - Zum Schutz von Gewässerorganismen bzw. Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen. Giftig für Regenwürmer. Abbauprodukte können ins Grundwasser gelangen. Bei Vorliegen der in der Liste der abdriftmindernden

Pflanzenschutzgeräte bzw. -geräteteile (Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) genannten Voraussetzungen ist die Anwendung des jeweiligen, der Abdriftminderungskategorie entsprechenden reduzierten Mindestabstandes zu Oberflächengewässern zulässig. Der vorgeschriebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern (Bezugsgröße ist der Regelabstand

bzw. der Mindestabstand der jeweils anzuwendenden Abdriftminderungsklasse) kann um 25% reduziert werden, wenn sich vor dem Gewässer in Bereich der Applikationsfläche eine durchgehend dicht belaubte Randvegetation befindet. Diese hat eine Mindestbreite von 1 m und überragt die zu behandelnde Raumkultur (oder bei Flächenkulturen die Höhe der Spritzdüsen) mindestens um 1 m. Zum Schutz von Gewässerorganismen vor Abschwemmung in Oberflächengewässer ist eine Anwendung auf abtragsgefährdeten Flächen nicht zulässig

Sonstige Auflagen und Hinweise:

Für 1. Indikation: Keine Anwendung auf Saatgutvermehrungsflächen.

Für 4. Indikation: Anwendung im Nachauflauf: Schäden an der Kultur möglich.

Für 5. Indikation: Schäden an der Kultur möglich.

Zum Schutz von Grundwasser nicht mehr als 1 Anwendung in einem Zeitraum von 3 Jahren auf der gleichen Fläche, auch keine zusätzlichen Anwendungen mit anderen Mitteln, die diese(n) Wirkstoff(e) enthalten.

Für 2. und 3. Indikation: Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Für die Anwendung in Mais:

Keine Anwendung auf Saatgutvermehrungsflächen.

Für die Anwendung in Ölkürbis und Sojabohne:

Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den Betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Für die Anwendung in Sonnenblume: Anwendung im Nachauflauf: Schäden an der Kultur möglich.

Für die Anwendung in Winterraps: Schäden an der Kultur möglich.

Weitere Gefahren- und Sicherheitshinweise für Reactor®:

SP 1 - Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte

Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.

SPe 4 - Zum Schutz von Gewässerorganismen bzw. Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen. Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Vorsicht, Pflanzenschutzmittel!

Für die 1., 2., 3., 4., 5., 6., 7., 8., 9., 10., 13., 14., 15., 16., 17., 18., 19., 20., 21., 22., 23., 25., 26., 27., 28., 29. Indikation gilt:

Zum Schutz von Nichtzielpflanzen ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden und das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzendem Nichtkulturland (ausgenommen Feldraine, Hecken und Gehölzinseln unter 3 m Breite sowie Straßen, Wege und Plätze) mit abdriftmindernder Technik (Abdriftminderungsklasse mind. 75% gemäß Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) auszubringen.

Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren. Originalverpackung oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.

Für die 11., 12., 24., 30. Indikation gilt:

Zum Schutz von Nichtzielpflanzen ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden und das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzendem Nichtkulturland (ausgenommen Feldraine, Hecken und Gehölzinseln unter 3 m Breite sowie Straßen, Wege und Plätze) mit abdriftmindernder Technik (Abdriftminderungsklasse mind. 50% gemäß Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) auszubringen.

Sonstige Auflagen und Hinweise:

Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode.

Klassifikation des/der Wirkstoffe(s) gemäß Herbicide Resistance Action Committee (HRAC): Wirkmechanismus (HRAC GRUPPE): F3

Für die 4., 5., 7., 8., 9., 10., 11., 12., 21., 24., 25., 26., 29., 30. Indikation gilt:

Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz sind die Wirksamkeit und die Pflanzenverträglichkeit unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Abdrift auf angrenzende Kulturen ist zu vermeiden. Schäden an benachbart wachsenden Kulturpflanzen und Gehölzen möglich.

Schäden an der Kulturpflanze möglich.

Lagerung und Transport:

Getrennt von Lebens- und Futtermitteln, unzugänglich für Kinder und nur in der verschlossenen Originalpackung aufbewahren.

Hinweis für den Käufer/Gewährleistung

Alle von uns gelieferten Waren entsprechen höchsten Qualitätsstandards und sind für die vorgeschlagenen Anwendungsfälle passend. Da wir aber keine Kontrolle über die Lagerung, Handhabung, Herstellung von Mischungen, weiters die Wetterbedingungen vor, während oder nach der Anwendung und in Folge auf die Wirksamkeit der Produkte haben, sind alle Ansprüche, auch für Folgeschäden jeder Art, ausgeschlossen. Den aktuellen Stand der Registrierungen entnehmen Sie bitte dem Pflanzenschutzmittelregister des BAES (Bundesamt für Ernährungssicherheit) unter <https://psmregister.baes.gv.at/psmregister>.

Zulassungsinhaber, für die Endkennzeichnung verantwortlich:

FMC Agro Austria GmbH, Auersperggasse 13, A-8010 Graz